

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Neustadt am Kulm (BGS-EWS)

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des KAG erlässt die Stadt Neustadt am Kulm folgende

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.12.1998, zuletzt geändert am 28.05.2019:

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	135,00 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	180,00 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	270,00 €/Jahr
über 30 m ³ /h	315,00 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,20 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Neustadt am Kulm, den 21.12.2022

Stadt Neustadt am Kulm

Wolfgang Haberberger
1. Bürgermeister

